

Wie kann die GBA Laborgruppe Sie bei der Erstellung des AZB unterstützen?

Als kompetenter Analysendienstleister mit langjähriger Erfahrung u. a. in Altlastenerkundungen und mit einem sehr umfangreichen und nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditierten Analysenportfolio unterstützen wir Sie zielgerichtet bei der Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes. Wir begleiten Sie bei der **Entwicklung und Durchführung von Untersuchungskonzepten** in Abstimmung mit Ihren Fachgutachtern und behördlichen Ansprechpartnern. Das garantiert Ihnen die entsprechende **Rechtssicherheit und Akzeptanz im Genehmigungsverfahren**.

- Identifikation der relevanten Stoffe
- Abstimmung mit Fachgutachtern und Behörden
- Entwicklung einer Probenahmestrategie
- Akkreditierte Probenahme und Analytik von Grundwasser und Boden
- Verständliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse
- Entwicklung eines Überwachungskonzeptes

Sicherheit und Qualität

Die GBA Laborgruppe ist ein bundesweit agierendes Dienstleistungslabor. Neben einer umfangreichen Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 hat die GBA u. a. die Zulassungen nach §18 BBodSchG, §17 LBodSchG, §25 LAbfG, §9 Abs. 2 u. §4 Abs. 9 BioAbfV und §3 Abs. 2 u. 4 AbfKlärV.

Die **GBA Laborgruppe** ist einer der führenden Labor- und Beratungsdienstleister in Deutschland. Derzeit ist das international tätige Unternehmen in Deutschland an 10 Standorten vertreten und beschäftigt über 430 Mitarbeiter auf 15.000 m² Laborfläche.

Unsere Leistungen im Bereich Umweltanalytik

- Grundwasser, Trinkwasser, Oberflächenwasser, Abwasser, Sickerwasser, Rohwasser und Prozesswasser
- Altlasten, Deponieüberwachung, Entsorgungsmangement
- Böden, Sedimente und Baggertgut
- Abfälle, Reststoffe und Recyclingmaterialien
- Biota
- Gas und Luft



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14170-01-00

Kontakt GBA Laborgruppe Umwelt:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH (Zentrale Hamburg)
Goldtschmidtstr. 5 · 21073 Hamburg
Tel. +49 (0)40 797172-0 · service@gba-group.de

Standort Pinneberg
Flensburger Straße 15 · 25421 Pinneberg
Tel. +49 (0)4101 7946-0 · pinneberg@gba-group.de

Standort Gelsenkirchen
Bruchstraße 5c · 45883 Gelsenkirchen
Tel. +49 (0)209 97619-0 · gelsenkirchen@gba-group.de

Standort Hildesheim
Daimlerring 37 · 31135 Hildesheim
Tel. +49 (0)5121 75096-50 · hildesheim@gba-group.de

Standort Freiberg
Meißner Ring 3 · 09599 Freiberg
Tel. +49 (0)3731 163083-0 · freiberg@gba-group.de

Wissen, was drin ist.



GBA Laborgruppe Ausgangszustandsbericht (AZB) zur Erfüllung der Industrieemissionsrichtlinie (IED)

LABORANALYTIK UND BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN –
PRÄZISE, AUSSAGEKRÄFTIG UND TERMINGETREU!



25 Jahre
1989–2014

Der Ausgangszustandsbericht (AZB) zur Erfüllung der Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Die Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Die von der Europäischen Union verabschiedete **Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen** vom 24. November 2010 wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung dieser Richtlinie am 08. April 2013 in geltendes deutsches Recht überführt. Sie verpflichtet die Betreiber von Industrieanlagen zur systematischen Überwachung ihrer Anlagen.



Ca. 9.000 Unternehmen sind in Deutschland aus den verschiedensten Branchen von der IED betroffen:

- Energiewirtschaft
- Metallverarbeitung
- Mineralverarbeitende Industrie
- Chemische Industrie
- Abfallbehandlung
- Papierindustrie
- Intensivtierhaltung u. a.

Die anzusetzenden Grenzwerte sind verschärft und europaweit vereinheitlicht worden. Die beste verfügbare Technik soll anhand sogenannter BVT-Merkblätter festgelegt und bei einem Genehmigungsverfahren herangezogen werden. Dadurch sollen europaweit einheitliche Standards erreicht und somit ein fairer Wettbewerb ermöglicht werden.

Der Ausgangszustandsbericht (AZB)

Teil des Genehmigungsverfahrens nach IED ist der sogenannte Ausgangszustandsbericht. Dieser beschreibt den Zustand des Anlagengrundstücks vor Beginn der Nutzung. Nach §5 Abs. 4 BImSchG ist der Anlagenbetreiber nach Einstellung des Betriebes zur Rückführung des Geländes in den Ursprungszustand gesetzlich verpflichtet. Nachteilige Veränderungen von Boden- und/oder Grundwasserqualität, die sich durch die Nutzung des Grundstückes ergeben haben, sind anhand der Berichterstellung zum Zeitpunkt vor der Nutzung genau zu belegen. Dementsprechend sollte der Betreiber motiviert sein, einen möglichst umfassenden Zustandsbericht vor der Genehmigung zu erhalten. Der AZB ist ein wesentlicher Bestandteil des Genehmigungsverfahrens und sollte der

Behörde unbedingt vorliegen, bevor die Anlage in Betrieb geht. Alle „relevanten gefährlichen Stoffe“, die in der Anlage verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden und zu einer Verunreinigung von Boden und Grundwasser führen können, sollten konkret beschrieben werden.

Die Notwendigkeit der Erstellung eines AZB bestand bislang nur bei Neugenehmigungen von IE-Anlagen oder bei Änderungsgenehmigung solcher Anlagen mit relevanten gefährlichen Stoffen. Ab dem 07. Juli 2015 betrifft das ebenfalls alle bestehenden und neu eingestufteten Anlagen bei einer Änderungsgenehmigung.

Was muss der AZB beinhalten?

Zunächst einmal müssen die relevanten gefährlichen Stoffe oder Gemische definiert werden, die bei Betrieb der IE-Anlage in Frage kommen. Relevant gefährliche Stoffe sind nach §3 Abs. 10 BImSchG alle Stoffe, die eine „Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück verursachen“ und die in „erheblichen Mengen verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden können“. Hier helfen Sicherheitsdatenblätter bzw. die CLP-Verordnung (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures), die ab dem 01. Juni 2015 ebenfalls für Gemische anzuwenden ist.

Die Informationen, die der AZB nach §4a Abs. 4 der BImSchV enthalten muss, beinhalten:

- Aktuelle Nutzungsinformationen und, wenn möglich, Nutzungsinformationen der Vergangenheit
- Informationen zu Boden- und Grundwassermessungen, die genügend Informationen zu den relevanten gefährlichen Stoffen geben